



Anpassung Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen

Bisher definierte das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen, dass die Funktion des Gemeindeammanns mit einem 80 % - Pensum zu besetzen ist. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2026 – 2029 hat sich aber gezeigt, dass im ersten und zweiten Wahlgang aufgrund dieser Vorgabe keine Person für die Funktion des Gemeindeammanns gewählt werden konnte. In der weiteren Beratung hat sich eine Lösung ergeben, wenn der Gemeindeammann nebst der ordentlichen Ressortentschädigung als Gemeinderat mit einem Pensum von neu 40 % wirken kann. Dies wurde entsprechend öffentlich kommuniziert und mit einer neu angesetzten Volkswahl vom 9. März 2026 entsprechend umgesetzt. Als Folge davon ist somit das bestehende Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen anzupassen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

Schaffung Stelle Verwaltungsleiter

In Neuenhof besteht bisher eine Mischform der Führungsmodelle mit einem Verwaltungsleiter und einer Geschäftsleitung. Dabei wirkt der Gemeindeammann aus der Ableitung des Vollpensums (bisher 80 %, neu 40 %) als Verwaltungsleiter. Bei einer Gemeindegrösse von mehr als 9'200 Einwohnern mit raschem Wachstum und mit mehr als 100 Angestellten ist diese "Rekrutierungsform" nicht mehr zeitgemäss und sachgerecht. Zudem hat sich die Mischform mit einer ergänzenden Geschäftsleitung nicht bewährt.

Mit der Einsetzung eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis sind die Schwachpunkte des bisherigen Systems zu beheben und die Führung der Verwaltung zu professionalisieren. Dafür ist ein verbindliches sowie durchsetzbares Anforderungsprofil erstellt worden. Weiter findet ordentliches Personalrecht für die Anstellung, wie aber auch für eine allfällige Vertragsauflösung Anwendung und schliesslich soll damit auch der Pensenreduktion beim Gemeindeammann Rechnung getragen werden.

Der Verwaltungsleiter ist Personalchef, überwacht die Umsetzung strategischer Entscheide und lässt in Absprache mit dem Gemeinderat durch die Verwaltungsabteilungen strategische Entscheide für den Gemeinderat nach dessen Vorgabe vorbereiten sowie umsetzen. Damit übernimmt der Verwaltungsleiter operative Aufgaben, welche bisher beim Gemeindeammann angesiedelt waren. Zudem wirkt er in Rechts- und Organisationsfragen in relevanter Weise mit und kann so den Gemeindeschreiber entlasten. Aufgrund der entsprechenden Kompetenzen kann der Verwaltungsleiter künftig sachgerecht eingreifen und nötige Weisungen erlassen. Schliesslich obliegt ihm die operative Führung des Gesamtbetriebes und damit auch der angestossenen Reorganisation.

Demgegenüber liegen die Schwerpunkte der Aufgaben des Gemeindeammanns neu in der Begleitung strategischer Aufgaben und Entscheide und zwar in führender Rolle, in der ordentlichen Präsidialressorttätigkeit und -überwachung als auch in der Führung der Gemeinderatssitzungen sowie der Leitung der Gemeindeversammlungen und den zeitlich nicht zu unterschätzenden lokalen und regionalen Repräsentations- und Netzwerkaufgaben.

Für den neuen Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass er künftig nebst einem Gemeindeschreiber auch auf die Unterstützung eines versierten Verwaltungsleiters zählen kann, welcher die Verwaltung führt. Damit die anstehenden Aufgaben angegangen und in guter Qualität umgesetzt werden können, sind die entsprechenden Ressourcen zwingend erforderlich. Dies ist mit den derzeit vorhandenen Stellenpensen nicht möglich und es bedarf dringend einer entsprechenden Personalaufstockung.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens haben sich im letzten Jahr die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission, die Ortsparteien sowie die mitwirkende Bevölkerung grossmehrheitlich für die vorliegende Reorganisation bzw. die Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis ausgesprochen. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wird somit entsprechend Antrag unterbreitet.

Termine

29. Mai 2026, 12.00 Uhr – 13.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 30. Mai 2026: Papiersammlung; 4. Juni 2026: Fronleichnam (Gemeindehaus geschlossen); 5. Juni 2026: Brückentag (Gemeindehaus geschlossen); 12. Juni 2026, 12.00 Uhr – 13.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 14. Juni 2026, 09.00 – 09.30 Uhr: Abstimmungssonntag, Urnenöffnung Gemeindehaus für persönliche Stimmabgabe.

5432 Neuenhof, 25. Mai 2026

Gemeinderat Neuenhof